



16.08 Pflichtenheft der Kampfrichterkommission

17.12.2020 / KRK

1. Einleitung

Das vorliegende Pflichtenheft regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Kampfrichterkommission (KRK) in der Organisation von Swiss Wrestling Federation. Im Allgemeinen gelten die Reglemente und Bestimmungen von Swiss Wrestling Federation.

2. Stellung

Die KRK untersteht der Delegiertenversammlung von Swiss Wrestling Federation. Sie ist unabhängig und nicht weisungsgebunden gegenüber dem Zentralvorstand von Swiss Wrestling Federation.

3. Leitung

Die KRK wird durch den Kommissionspräsidenten geleitet

4. Mitglieder

Die KRK besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Kampfrichterchef Swiss Wrestling Federation
- Kampfrichterchef FSRLA
- Kampfrichterchef ZRV
- Kampfrichterchef ORV
- Sekretär/-in

Der Zentralvorstand wird über die Entscheidungen der KRK schriftlich informiert.

5. Aufgaben

- Erstellen und Nachführen der Kampfrichterreglemente und -Richtlinien
- Erstellen von Zusammenfassungen der UWW-Reglemente bei Regeländerungen zu Händen der TA und der Klubs.
- Organisation von Ausbildungskursen für Kampfrichter.
- Beurteilung der Kampfrichter
- Förderung des Kampfrichternachwuchses auf Stufe Swiss Wrestling Federation (ab Kategorie Kandidat National)

6. Besondere Aufgaben / Kompetenzen

- Wahl KRK - Sekretär/-in
- Stimmrecht KRK – Sekretär/in erteilen
- Ernennen von Kampfrichtern der verschiedenen Kategorien / Einstufung.
- Ernennung von UWW – Kampfrichterkandidaten und Kampfrichter für die Lehrgänge von UWW.
- Antragsrecht von Sanktionen gegen Ringer und Offizielle infolge Reglementverletzungen bei Wettkämpfen
- Antragsrecht an die Delegiertenversammlung von Swiss Wrestling Federation und an die Nationalliga Clubversammlung

7. Verteiler

Zentralvorstand
Mitglieder der KRK